

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 und der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 (Alle Verweise auf EU-Verordnungen und -Richtlinien sind nur mit dem numerischen Begriff abgekürzt)

Erscheinungsdatum: 1.2017
 Überarbeitet am: 03.2026
 Ausführung: 4.0

Mulcol® Multimortar

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES/GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS/UNTERNEHMENS

1.1. Produkt-Identifizierung

Handelsname **Mulcol® Multimortar**
 Firestop-Mörser

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen **Feuerfester Zement**

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Firma **Mulcol International**
 Promenade 75
 5401 GM Uden
 Niederlande
 Telefon **+31 (0)118-726140**
 E-Mail **Info@mulcol.com**
 Website **www.mulcol.com**

1.4. Notrufnummer

Im Notfall wenden Sie sich an den Notruf unter Tel. 112.

Für Informationen über Giftstoffe, die nicht für Notfälle bestimmt sind:

Deutschland, BfR Bundesinstitut für Risikobewertung, +49 30 18412 0.

Österreich, Gesundheit Österreich GmbH / Vergiftungsinformationszentrale, +43 1 406 68 98.

Die Schweiz, Tox Info Suisse ,145 oder +41 44 251 51 51, (Nur für medizinische Fachpersonen)."

ABSCHNITT 2: IDENTIFIZIERUNG VON GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß 1272/2008

Hautreizend (Kategorie 2).

Irreversible Auswirkungen auf das Auge (Kategorie 1).

Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen (Kategorie 1).

2.2. Elemente beschriften

Informationen zum Etikett gemäß 1272/2008

Piktogramme für Gefahren



Signalwörter **Gefahr**

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
 P264 Na hantering ... grondig wassen.
 P271 Alleen buiten of in een goed geventileerde ruimte gebruiken.
 P272 Verontreinigde werkkleding mag de werkplek niet verlaten.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
 P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 und der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 (Alle Verweise auf EU-Verordnungen und -Richtlinien sind nur mit dem numerischen Begriff abgekürzt)

Erscheinungsdatum: 1.2017
 Überarbeitet am: 03.2026
 Ausführung: 4.0

P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P312	Bei einem ANTIGIFCENTRUM/arts/.../als u sich onwel voelt.
P333+P313	Bij huidirritatie of uitslag: Medisch advies/arts raadplegen.
P321	Specifieke behandeling (zie ... op dit etiket).
P332+P313	Bij huidirritatie: Medisch advies/arts raadplegen.
P362+P364	Verontreinigde kleding uittrekken en wassen alvorens opnieuw te gebruiken.
P403+P233	Op een goed geventileerde plaats bewaren. Verpakking goed gesloten houden.
P405	Achter slot bewaren.
P501	Inhoud/verpakking afvoeren naar

2.3. Sonstige Gefahren

Nicht relevant.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN

Dieses Produkt besteht aus einer Mischung mehrerer fester Substanzen.

3.2. Gemische

Beachten Sie, dass die Tabelle die bekannten Gefahren der Inhaltsstoffe in reiner Form zeigt. Diese Gefahren werden verringert oder beseitigt, wenn sie gemischt oder verdünnt werden, siehe Abschnitt 16d.

Substanz	CAS-Nr. / EG-Nr.	Klassifikation	Konzentration %
Zement	65997-15-1 / 266-043-4	STOT SE 3 (Atemwege), H335; Schwere Augenschädigung 1, H318; Hautreizung 2, H315; Hautsensibilisierung 1B, H317	1-5

Erläuterungen zur Einstufung und Kennzeichnung der Inhaltsstoffe finden sich in Abschnitt 16e. Amtliche Abkürzungen werden in normaler Schrift gedruckt. Bei den kursiv gedruckten Texten handelt es sich um Spezifikationen und/oder Ergänzungen, die bei der Berechnung der Gefahren dieses Gemisches verwendet werden, siehe Abschnitt 16b. Enthält auch Komponenten, die nicht beschriftet werden müssen.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Specifieke behandeling is vereist in geval van blootstelling. Bij oogcontact voorzichtig gedurende langere tijd met water spoelen. Bij huidcontact verontreinigde kleding verwijderen en grondig wassen met veel water. Medische hulp inroepen indien irritatie of een allergische reactie optreedt.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

BEI INHALATION	Bringen Sie den Verletzten an die frische Luft und spülen Sie Nase, Mund und Rachen mit Wasser aus. Bei Einatmen großer Mengen Rauch, Nebel oder Staub Nase, Mund und Rachen mit Wasser spülen. Wenn Symptome auftreten, suchen Sie ärztlichen Rat ein.
WENN IN DEN AUGEN	Feste Partikel entfernen. Sofort mit lauwarmem Wasser 15 - 20 Minuten mit weit geöffneten Augen spülen. Suchen Sie sofort einen Arzt auf.
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT	Kontaminierte Kleidung ausziehen. Waschen Sie die Haut mit Wasser und Seife. Wenn Symptome auftreten, wenden Sie sich an einen Arzt.
BEI VERSCHLUCKUNG	Spülen Sie zuerst den Mund gründlich mit viel Wasser aus und spucken Sie das Wasser AUS. Trinken Sie dann mindestens 1/2 Liter Wasser und rufen Sie einen Arzt/eine Ärztin an. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, sowohl akut als auch verzögert

Angaben zu Symptomen sind bei diesem Produkt mehrdeutig oder fehlen.

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 und der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
(Alle Verweise auf EU-Verordnungen und -Richtlinien sind nur mit dem numerischen Begriff abgekürzt)

Erscheinungsdatum: 1.2017
Überarbeitet am: 03.2026
Ausführung: 4.0

4.3. Angabe einer sofortigen ärztlichen Hilfe und einer besonderen Behandlung, die erforderlich ist

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

5.1. Löschmittel

Es können alle gängigen Löschmittel verwendet werden.

5.2. Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen

Beachten Sie, dass das Löschwasser gefährliche Stoffe enthalten kann.

5.3. Hinweise für Feuerwehrleute

Halten Sie sich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät im Gefahrenbereich auf. Verhindern Sie Hautkontakt durch Halten Sie einen Sicherheitsabstand ein oder tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallverfahren

Ratschläge für Nicht-Notfallkräfte: Staubbildung kontrollieren. Vermeiden Sie das Einatmen von Stäuben. Vermeiden Sie den Kontakt mit Substanzen. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Evakuieren Sie den Gefahrenbereich, beachten Sie die Notfallmaßnahmen, konsultieren Sie einen Experten. Zum persönlichen Schutz siehe Abschnitt 8.

Im Falle eines Verschüttens in geschütztem Wasser wenden Sie sich sofort an die örtlichen Behörden.

6.2. Vorsichtsmaßnahmen für den Umweltschutz

Lassen Sie das Produkt nicht in die Abflüsse gelangen.

6.3. Methoden und Material für die Eindämmung und Reinigung

Trockener Beton: Verwenden Sie Sanierungsmethoden wie Vakuumsanierung und Vakuumabsaugung (tragbare Industriegeräte, ausgestattet mit hocheffizienten Luftfiltern (EPA und HEPA, EN 1822-1:2009) oder gleichwertige Technik), die nicht zu einer Ausbreitung in der Luft führen. Verwenden Sie niemals Druckluft. Alternativ können Sie den Staub entfernen, indem Sie den Bereich waschen, nass saugen oder Wasserspray oder Schläuche verwenden (ein feiner Nebel, um zu verhindern, dass der Staub in die Luft gelangt) und Gülle entsorgen. Wenn dies nicht möglich ist, entsorgen Sie die Entsorgung durch Aufhängen in Wasser (siehe nasser Beton). Wenn eine Nassreinigung oder Staubsaugen nicht möglich ist und nur eine chemische Reinigung mit einer Bürste möglich ist, stellen Sie bitte sicher, dass die Arbeiter angemessene persönliche Schutzkleidung tragen und vermeiden Sie es, den Staub zu verteilen. Vermeiden Sie das Einatmen und den Hautkontakt mit dem Beton. Legen den Abfall in einen Behälter. Vor der Entsorgung gemäß der Beschreibung in Abschnitt 13 verfestigen.

Nasser Beton: Entfernen Sie nassen Beton und geben Sie ihn in einen Behälter. Lassen Sie die Substanz trocknen und aushärten, bevor Sie sie gemäß der Beschreibung in Abschnitt 13 entsorgen. Rückstände, die nach der Reinigung zurückbleiben, sind als Sonderabfall zu behandeln. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die örtlichen Desinfektionsarbeiten und legen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt vor.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13 für persönliche Schutzausrüstung und Überlegungen zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Das Produkt sollte so gelagert werden, dass Gefahren für Gesundheit und Umwelt vermieden werden. Vermeiden Sie den Kontakt mit Menschen, Tieren und die Freisetzung in die Umwelt.

Verhindern Sie Staubbildung und sorgen Sie für einen gut belüfteten Arbeitsplatz.

Essen, trinken oder rauchen Sie nicht in Räumen, in denen dieses Produkt gelagert wird.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

An einem trockenen und kühlen Ort lagern.

An einem gut belüfteten Raum lagern.

Am Arbeitsplatz müssen Augenspüleinrichtungen zur Verfügung stehen.

Nur in der Originalverpackung aufbewahren.

7.3. Spezifische Endverwendungen

Abgesehen von der in Abschnitt 1.2 genannten Verwendung werden keine weiteren spezifischen Verwendungen empfohlen.

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 und der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 (Alle Verweise auf EU-Verordnungen und -Richtlinien sind nur mit dem numerischen Begriff abgekürzt)

Erscheinungsdatum: 1.2017
 Überarbeitet am: 03.2026
 Ausführung: 4.0

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHER SCHUTZ

8.1. Parameter der Steuerung

8.1.1. Nationale Grenzwerte, Deutschland, Österreich und die Schweiz.

Substanz	CAS-Nr. / EG-Nr.	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
Calciumsulfat-Halbhydrat	Tel.: 7778-18-9 / 231-900-3	Deutschland: Einatembarer Staub: 4 mg/m ³ (TWA – 8 Std.) Feingängiger Staub: 6 mg/m ³ (TWA – 8 Std.) Österreich: Einatembarer Staub: 5 mg/m ³ (TWA – 8 Std.) 10 mg/m ³ (TWA – 1 Std.) Schweiz: Einatembarer Staub: 3 mg/m ³ (TWA – 8 Std.)
Zement	65997-15-1 / 266-043-4	Nur Österreich und die Schweiz: Einatembarer Staub: 5 mg/m ³ (TWA – 8 Std.)

8.2. Begrenzung der Belichtungsposition

Im Hinblick auf die Minimierung von Risiken muss auf die Gesundheitsgefahren (siehe Abschnitte 2, 3 und 10) dieses Produkts oder eines seiner Inhaltsstoffe gemäß den EU-Richtlinien 89/391 und 98/24 und den nationalen Arbeitsgesetzen geachtet werden. Sorgen Sie für einen gut belüfteten Arbeitsplatz.

Augen-/Gesichtsschutz

Es sollte ein Augenschutz getragen werden. Tragen Sie eine Schutzbrille der Klasse 2A5 nach EN 166, um einen möglichen Kontakt zu vermeiden.

Hautschutz

Tragen Sie Handschuhe, die nach EN 374 zugelassen sind. Wenden Sie sich an den Hersteller der Handschuhe, um genaue Informationen über deren chemische Beständigkeit zu erhalten. Achten Sie auf die mechanische Verschleißfestigkeit.

Material: Nitrilkautschuk

Minimale Schichtdicke: 0,11 mm

Durchlaufzeit: >480 min

Material: Butylkautschuk

Minimale Schichtdicke: 0,11 mm

Durchlaufzeit: >480 min

Besteht eine hohe Gefahr des Hautkontakts, sollten ein Chemikalienschutzanzug und Stiefel getragen werden.

Atemschutz

Ein Atemschutz ist erforderlich, wenn Staub entsteht oder die Grenzwerte am Arbeitsplatz überschritten werden.

Erforderlicher Filtertyp: P2

Zur Begrenzung der Umweltexposition siehe Abschnitt 12.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Fest
Farbe	Weiß
Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle	Nicht zutreffend
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	>1400 °C
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit	Nicht brennbar

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 und der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 (Alle Verweise auf EU-Verordnungen und -Richtlinien sind nur mit dem numerischen Begriff abgekürzt)

Erscheinungsdatum: 1.2017
 Überarbeitet am: 03.2026
 Ausführung: 4.0

Obere/untere Explosionsgrenzen	Nicht zutreffend
Flammpunkt	Nicht zutreffend
Temperatur der Selbstentzündung	Nicht zutreffend
Zersetzungstemperatur	Nicht zutreffend
Ph	Keine Daten verfügbar
Kinematische Viskosität	Nicht zutreffend
Löslichkeit	Reaktion mit Wasser (siehe Abschnitt 10.1)
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	Nicht zutreffend
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Bezogene Lagerungsdichte	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	Nicht zutreffend
Partikel-Eigenschaften	Pulver

9.2. Sonstige Informationen

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktionsfähigkeit

Wenn der Beton mit Wasser vermischt wird, härtet er zu einer stabilen Substanz aus, die nicht reaktiv ist. Der Kontakt mit unverträglichen Materialien sollte vermieden werden. Nassbeton ist alkalisch und unverträglich mit Säuren, Ammoniumsalzen, Aluminium und anderen Nichtedelmetallen. Beton löst sich in Flusssäure und erzeugt das flüchtige Siliziumtetrafluoridgas. Der Beton reagiert mit Wasser und bildet Silikate und Calciumhydroxid. Silikate im Beton reagieren mit starken Oxidationsmitteln wie Fluor, Bortrifluorid, Chlortrifluorid, Mangantrifluorid und Sauerstoffdifluorid. Die unkontrollierte Verwendung von Aluminiumpulver im nassen Beton sollte vermieden werden, da Wasserstoffgas entsteht.

10.2. Chemische Stabilität

Trockenbeton ist bei richtiger Lagerung (siehe Abschnitt 7) stabil und mit den meisten anderen Baustoffen verträglich. Es muss trocken gelagert werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit Wasser.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchte Lagerbedingungen können zur Bildung von Klumpen führen und die Produktqualität beeinträchtigen.

10.5. Unverträgliche Werkstoffe

Säuren, Ammoniumsalze, Aluminium oder andere unedle Metalle.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zerfällt nicht zu gefährlichen Stoffen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Oral: Keine Daten verfügbar

Inhalation: Keine Daten verfügbar

Dermal: Keine Daten verfügbar

Ätzung/Reizung der Haut

Keine Daten verfügbar

Bemerkungen: Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Keine Daten verfügbar

Mutagenität der Keimzellen

Keine Daten verfügbar

Kanzerogenität

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 und der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
(Alle Verweise auf EU-Verordnungen und -Richtlinien sind nur mit dem numerischen Begriff abgekürzt)

Erscheinungsdatum: 1.2017
Überarbeitet am: 03.2026
Ausführung: 4.0

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Keine Daten verfügbar

Spezifische Toxizität des Zielorgans - wiederholte Exposition

Keine Daten verfügbar

Gefahr der Aspiration

Keine Daten verfügbar

Allgemeine oder unspezifische Toxizität

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Beachten Sie, dass das Produkt eine allergene Substanz ist oder enthält.
Wiederholtes oder langfristiges Einatmen des Produkts als Pulver kann zu chronische Lungenverletzung.

Sensibilisierung

Einige Personen können Ekzeme entwickeln, wenn sie nassem Zementstaub ausgesetzt sind. Entweder durch den hohen pH-Wert, der nach längerer Kontakt oder durch eine immunologische Reaktion auf lösliches Cr(VI), das löst allergische Kontaktdermatitis aus. Die Reaktion kann in einer Vielzahl von Formen, die von einem leichten Hautausschlag bis zu einer schweren Dermatitis reichen, und ist eine Kombination aus die beiden oben genannten Mechanismen. Enthält der Zement ein lösliches Cr (VI) Reduktionsmittel und solange die genannte Wirkzeit die Chromatreduktion nicht überschritten wird, eine sensibilisierende Wirkung erwartet. Es gibt keine Hinweise auf eine Sensibilisierung der Atemwege.

Ätzende und reizende Wirkung

Der Kontakt mit den Augen kann zu irreversiblen Augenschäden führen.
Kann Hautreizungen verursachen.

Synergismus und Antagonismus

Erhöht das Risiko einer Allergie gegen andere Substanzen.

Wirkung auf die menschliche Mikroflora

Schädliche Auswirkungen auf die menschliche Mikroflora können nicht ausgeschlossen werden.

11.2 Informationen über sonstige Gefährdungen.

Endokrin wirksame Eigenschaften:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 und 2006/1907 der Kommission in Konzentrationen von >0,1 % als endokrin wirksam gelten

Nach unserem besten Wissen sind die chemischen, physikalischen und toxikologischen Eigenschaften noch nicht gründlich untersucht.

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

12.1. Toxizität

Das Produkt ist oder enthält einen Stoff, der als reizend eingestuft wurde. Schädliche Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und Mikroorganismen in der lokalen Umgebung können nicht ausgeschlossen werden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulierbares Potenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Beweglichkeit im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Es wurde kein Stoffsicherheitsbericht erstellt.

12.6. Endokrin wirksame Eigenschaften

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 und der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
(Alle Verweise auf EU-Verordnungen und -Richtlinien sind nur mit dem numerischen Begriff abgekürzt)

Erscheinungsdatum: 1.2017
Überarbeitet am: 03.2026
Ausführung: 4.0

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 und 2006/1907 der Kommission in Konzentrationen von >0,1 % als endokrin wirksam gelten

12.7. Sonstige schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: ÜBERLEGUNGEN ZUR ENTSORGUNG

Inhoud en verpakking afvoeren in overeenstemming met lokale, nationale en internationale regelgeving. Uitgehard cementafval kan worden afgevoerd als bouw- en sloopafval. Niet-uitgehard cementafval moet worden behandeld als gevaarlijk afval.

13.1. Methoden der Abfallbehandlung

Abfallbehandlung für das Produkt

Härten Sie das Produkt vor der Entsorgung mit Wasser aus.

Abfallbehandlungsbehälter müssen über eine ausreichende mechanische Festigkeit verfügen. Gehärtete Substanz ist kein Sondermüll.

Einstufung nach 2006/12

Recycling des Produkts

Empfohlener LoW-Code: 17 08 02

Dieses Produkt wird in der Regel nicht recycelt.

Entsorgen Sie das Produkt nicht in der Kanalisation.

ABSCHNITT 14: VERKEHRSINFORMATIONEN

Dieses Produkt darf nur auf der Straße, der Schiene, auf dem Seeweg oder auf Binnenwasserstraßen transportiert werden und es gelten daher die Transportvorschriften ADR, RID, IMDG und ADN. Wenn andere Verkehrsmittel verwendet werden sollen, wenden Sie sich bitte an den Herausgeber dieses Sicherheitsdatenblattes.

14.1. UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.2. UN-Eigenbezeichnung für den Versand

Nicht zutreffend.

14.3. Gefahrenklasse(n) für den Transport

Nicht zutreffend.

14.4. Gruppe packen

Nicht zutreffend.

14.5. Gefahren für die Umwelt

Nicht zutreffend.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Nicht zutreffend.

14.7. Beförderung als Massengut gemäß Anhang II des MARPOL73/78 und IBC-Codes

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: REGULATORISCHE INFORMATIONEN

15.1. Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/-vorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nicht zutreffend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Bewertung und der Stoffsicherheitsbericht gemäß Anhang I (EG) Nr. 1907/2006 wurden noch nicht erstellt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN

16a. Angabe, wo Änderungen gegenüber der vorherigen Version des Sicherheitsdatenblatts vorgenommen wurden Überarbeitungen dieses Dokuments

Die Überarbeitung, die zu Version 3 führte, brachte umfassende Änderungen in den Abschnitten 1 bis 16 mit sich und aktualisierte das Dokument gemäß der Verordnung (EU) Nr. 878/2020.

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 und der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 (Alle Verweise auf EU-Verordnungen und -Richtlinien sind nur mit dem numerischen Begriff abgekürzt)

Erscheinungsdatum: 1.2017
 Überarbeitet am: 03.2026
 Ausführung: 4.0

16b. Legende zu den im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronymen

Volltexte für die in Abschnitt 3 genannten Gefahrenklassen und -kategorien

STOT SE 3resp Spezifische Organtoxizität - einmalige Exposition; Kann die Atemwege reizen (bzw. Kategorie 3).

Augendame 1 Irreversible Auswirkungen auf das Auge (Kategorie 1).

Hautreizung 2 Hautreizend (Kategorie 2).

Haut Sens 1 Sensibilisierung der Haut 1

Umfassende Definition der in Abschnitt 2 genannten Gefahren

Hautreizung 2

Ein oder mehrere Kriterien 1-3 für Hautreizungen treffen zu.

Augendame 1

Erzeugt ein Stoff bei der Anwendung auf das Auge eines Tieres bei mindestens einem Tier Wirkungen auf die Hornhaut, die Iris oder die Bindehaut, von denen nicht zu erwarten ist, dass sie sich innerhalb eines Beobachtungszeitraums von normalerweise 21 Tagen und/oder zumindest bei 2 von 3 Versuchstieren vollständig rückgängig gemacht haben, so ist eine positive Reaktion von:

- Hornhauttrübung ≥ 3 und/oder

- Iritis $> 1,5$

Berechnet als die Mittelwerte nach der Benotung 24, 48 und 72 Stunden nach Anwendung des Testmaterials.

Haut Sens 1

Die Stoffe sind gemäß den folgenden Kriterien als Hautsensibilisatoren (Kategorie 1) einzustufen: i) wenn beim Menschen nachgewiesen wird, dass der Stoff bei einer signifikanten Anzahl von Menschen eine Sensibilisierung durch Hautkontakt auslösen kann, oder ii) wenn ein geeigneter Tierversuch positive Ergebnisse liefert. Der Konzentrationsgrenzwert von 0,1 % für die Erhebung wird für die Anwendung der besonderen Kennzeichnungsanforderungen von 1272/2008 Titel 2.8 zum Schutz sensibilisierter Personen verwendet.

Erläuterungen zu den Abkürzungen in Abschnitt 14

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

LOS Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.

16c. Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen

Quellen für Daten

Primärdaten für die Berechnung der Gefährdungen wurden bevorzugt der offiziellen europäischen Einstufungsliste entnommen. 1272/2008 Anhang I, aktualisiert auf 2015-07-28. Fehlten solche Daten, so wurde zum anderen die Dokumentation herangezogen, auf der diese amtliche Einstufung beruht, z. B. IUCLID (International Uniform Chemical Information Database). Zum einen wurden zum dritten Mal Informationen von namhaften internationalen Chemikalienlieferanten herangezogen, zum vierten Mal wurden Informationen aus anderen verfügbaren Informationen, z.B. Sicherheitsdatenblättern anderer Lieferanten oder Informationen von gemeinnützigen Verbänden, verwendet, wobei die Zuverlässigkeit der Quelle von einem Sachverständigen beurteilt wurde. Wurden trotzdem keine verlässlichen Informationen gefunden, wurden die Gefahren durch Gutachten auf der Grundlage der bekannten Eigenschaften ähnlicher Stoffe und nach den Grundsätzen der Gesetze 1907/2006 und 1272/2008 beurteilt.

Volltexte für Vorschriften, die in diesem Sicherheitsdatenblatt erwähnt werden

453/2010	VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
1272/2008	VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
89/391	RICHTLINIE 89/391/EWG DES RATES vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Förderung von Verbesserungen. Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer bei der Arbeit
98/24	RICHTLINIE 98/24/EG DES RATES vom 7. April 1998 über den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor. Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (Vierzehnte Einzelrichtlinie im Sinne von Artikel 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG)

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 und der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
(Alle Verweise auf EU-Verordnungen und -Richtlinien sind nur mit dem numerischen Begriff abgekürzt)

Erscheinungsdatum: 1.2017
Überarbeitet am: 03.2026
Ausführung: 4.0

2006/12	RICHTLINIE 2006/12/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 5. April 2006 über Abfälle
1907/2006	VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission sowie der Richtlinie 76/769/EWG des Rates und der Richtlinie 91/155/EWG der Kommission, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG Anhang I

16d. Methoden zur Bewertung von Informationen gemäß Artikel 9 des Verfahrens (Dok. 1272/2008), die für die Einstufung verwendet wurden

Die Berechnung der Gefahren dieses Gemisches erfolgte als Bewertung unter Anwendung einer Beweiskraftermittlung nach Sachverständigenurteil gemäß Anhang I (EG) Nr. 1272/2008 unter Abwägung aller verfügbaren Informationen, die für die Bestimmung der Gefahren des Gemisches von Bedeutung sind, und gemäß Anhang XI (EG) Nr. 1907/2006.

16e. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise Volltexte für die in Abschnitt 3 genannten Gefahrenhinweise

H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H335	Kann die Atemwege reizen

16f. Beratung bei allen für die Arbeitnehmer geeigneten Schulungen zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt Warnung vor Missbrauch

Dieses Produkt kann Verletzungen verursachen, wenn es nicht richtig verwendet wird. Der Hersteller, der Vertreiber oder der Lieferant sind nicht verantwortlich für nachteilige Auswirkungen, wenn das Produkt nicht bestimmungsgemäß behandelt wird.

Hinweis für den Leser

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf dem derzeitigen Kenntnisstand und dienen der Beschreibung des Produkts nur im Hinblick auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltsicherheitsanforderungen. Sie ist nicht als Garantie für die technische Leistung oder Eignung für bestimmte Anwendungen auszulegen.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf Daten und Proben, die von Mulcol International B.V. getestet wurden. Das Blatt wurde nach bestem Wissen und Gewissen und nach dem damaligen Kenntnisstand verfasst. Das Sicherheitsdatenblatt stellt lediglich einen Leitfaden für die sichere Handhabung, Verwendung, den Verbrauch, die Lagerung, den Transport und die Entsorgung der unter Punkt 1 genannten Stoffe/Zubereitungen/Gemische dar.

Von Zeit zu Zeit werden neue Sicherheitsdatenblätter geschrieben. Es dürfen nur die aktuellsten Versionen verwendet werden. Sofern auf dem Sicherheitsdatenblatt nicht wörtlich anders angegeben, gelten die Informationen nicht für Stoffe/Zubereitungen/Gemische in reinerer Form, gemischt mit anderen Stoffen oder in Prozessen.

Das Sicherheitsdatenblatt bietet keine Qualitätsangabe für die betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische. Die Befolgung der Anweisungen in diesem Sicherheitsdatenblatt entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, alle Maßnahmen zu ergreifen, die vom gesunden Menschenverstand, den Vorschriften und Empfehlungen diktiert werden oder die aufgrund der tatsächlichen Umstände notwendig und/oder nützlich sind. Mulcol International B.V. übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen und kann nicht für Änderungen durch Dritte haftbar gemacht werden.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nur innerhalb der Europäischen Union, der Schweiz, Island, Norwegen und Liechtenstein zu verwenden. Jede Nutzung außerhalb dieses Bereichs erfolgt auf eigene Gefahr. Alle geistigen Eigentumsrechte an diesem Datenblatt sind Eigentum von Mulcol International B.V. und ihre Verbreitung und Vervielfältigung sind eingeschränkt.